



Vorgehen bei Problemen in der Schule

Lehrperson (LP) erkennt Problem	Einbezug der Erziehungsberechtigten (EB)	Schulsozialarbeit (SSA) arbeitet mit	Schulleitung (SL) wird aktiv
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Fallführung LP	Fallführung LP	Fallführung Klassenlehrperson (KLP)	Fallführung SL
Beteiligte: LP – SchülerIn	Beteiligte: LP/KLP – SchülerIn – EB in der Regel auch Schulsozialarbeit (SSA)	Beteiligte: LP/KLP – SchülerIn – EB – SSA	Beteiligte: LP/KLP – SchülerIn – EB – SSA – SL – evtl. externe Fachstellen
Ein „Problem“ taucht auf	Verhalten ändert sich nicht, Problem bleibt oder neues Problem kommt hinzu	Verhalten ändert sich nicht, wird gravierender, chronisches Fehlverhalten	Verhalten ändert sich nicht, wird gravierender, chronisches Fehlverhalten, äusserst schwerwiegender Vorfall
zum Beispiel: - Verletzung der Regeln - Stören - ...	zum Beispiel: - Mobbingverdacht - Gewalt - ...	zum Beispiel: - Sucht - Cybermobbing - ...	zum Beispiel: - Fremdgefährdung - Selbstgefährdung - ...
<ul style="list-style-type: none"> • LP sucht das Gespräch mit SchülerIn. • LP vermerkt den Vorfall im Kontaktheft/ Beobachtungsbogen/ Lernsphärenheft. • LP informiert nach Bedarf KLP. • LP erlässt Disziplinar massnahmen (gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, SRL 405, §18, Abs. a-e) • Kontrolltermine festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • LP/ KLP vermerken den Vorfall im Kontaktheft/ Beobachtungsbogen/ Lernsphärenheft. • LP/KLP informiert die EB. • KLP lädt EB zum Gespräch in der Schule ein, gemeinsame Suche nach Lösungen. SSA wird als Unterstützungsangebot vorgestellt und für ein Gespräch beigezogen. • IF-LP kann als Unterstützung beigezogen werden. • LP/ KLP kann sich mit SSA austauschen. • Kontaktaufnahme evtl. mit SL • Schriftliche Vereinbarung (Verhaltensvertrag mit Zielsetzungen, Zeitrahmen, Termin Auswertungsgespräch) • KLP erlässt Disziplinar massnahmen (gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, SRL 405, §18, Abs. a-e). • Kontrolltermine festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • LP/ KLP vermerken den Vorfall im Kontaktheft/ Beobachtungsbogen/ Lernsphärenheft und informieren die SSA und die SL. • Kontakt SchülerIn – SSA • KLP lädt EB, SSA und LP zum runden Tisch ein (mit/ ohne SchülerIn). • Gemeinsame Suche nach Lösungen • IF-LP kann als Unterstützung beigezogen werden. • Schriftlich formulierte Ziele und Massnahmen, inklusive Fristen, Kopie an SL • Hinweis auf externe Beratungsstellen • KLP erlässt Disziplinar massnahmen (gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, SRL 405, §18, Abs. a-e). • Kontrolltermine festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • LP/ KLP vermerken den Vorfall im Kontaktheft/ Beobachtungsbogen/ Lernsphärenheft und informieren die SSA und die SL. • SL lädt in Absprache mit KLP/ LP und SSA die EB zum Gespräch ein. • SL involviert bei Bedarf Polizei, KESB, Fachstelle Kinderschutz, Jugendanwaltschaft usw. • SL erlässt Disziplinar massnahmen (gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, SRL Nr. 405, § 17-21). • SL erstellt eine Gefährdungsmeldung. • Kontrolltermine festlegen
Situation hat sich gebessert → Abschlussgespräch mit Beteiligten	Situation hat sich gebessert → Abschlussgespräch mit Beteiligten / Information an SSA	Situation hat sich gebessert → Abschlussgespräch mit Beteiligten	Situation hat sich gebessert → Abschlussgespräch mit Beteiligten
Ende der Intervention	Ende der Intervention	Ende der Intervention	Ende der Intervention
Situation hat sich nicht gebessert → Stufe 2	Situation hat sich nicht gebessert → Stufe 3	Situation hat sich nicht gebessert → Stufe 4	Situation hat sich nicht gebessert → weitere Massnahmen werden eingeleitet